

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Sixt GmbH & Co AutovermietungKG
Standort:	Ettore-Bugatti-Str. 2, 51149 Köln
Anlage:	Betriebstankstelle, Autowaschanlage
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	---
Aktenzeichen:	2025\57251819
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 18 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	September bis Dezember 2025
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	22.10.2025 9:30 bis 12:00 Uhr
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	19.12.2025
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (IWA) als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	---
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Betriebseinheit: Fahrzeug-Waschhalle
- Betriebseinheit: Abwasserbehandlungsanlage
- Betriebseinheit: Eigenbedarfstankstelle
- Betriebseinheit: Lagerung von Betriebsstoffen, Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Bescheid vom 30.09.1999 Az.: 572/52-7-203-1146A
- Bescheid vom 19.10.1999 Az.: 572/52-7-209-1146A

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, 20. und 21. Bundes-Immissionsschutzverordnung, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	Die Dokumentation im Betriebstagebuch zur Abwasserbehandlungsanlage war unvollständig
Mängel behoben:	27.11.2025
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
Die Genehmigung zur Einleitung des Abwassers aus der Fahrzeugwäsche schreibt vor, dass die regelmäßigen Wartungsarbeiten an der Abwasserbehandlungsanlage im Betriebstagebuch dokumentiert werden. Weiterhin sind alle bei der Fahrzeugwäsche verwendeten Reinigungsmittel im Betriebstagebuch aufzulisten. Diese Dokumentation lag zum Ortstermin nicht vollständig vor.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben vom 31.10.2025

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu

überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.